

Beschlussvorlage

Nr. GR/122/2022

Aktenzeichen	022.39; 902.4162.3	Datum: 29.11.2022
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	16.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023

Vorschlag / Ergebnis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2022 eingebracht.

Die Beratung des Haushaltsentwurfs 2023 erfolgte in den gemeinsamen öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses, des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 15.11.2022 und 22.11.2022.

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25.10.2022 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 eingebracht.

Die öffentliche Beratung des Planentwurfs 2023 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Finanzplanung bis 2026 erfolgte in den gemeinsamen Sitzungen des Hauptausschusses, des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 15.11.2022 und 22.11.2022.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2023 gestaltet sich aufgrund der noch nicht überstandenen Folgen der Corona-Pandemie sowie durch die massiven Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wie in den Vorjahren äußerst schwierig.

Die deutsche Wirtschaft schrumpft durch die massiven Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der hohen Inflation, den hohen Energiekosten sowie den noch nicht überstandenen Folgen der Corona-Pandemie zunehmend. Die von der Bundesre-

gierung beauftragten Wirtschaftsinstitute senken die Wirtschaftsprognose und erwarten für das Jahr 2022 noch ein schmales Wachstum von 1,4 %, während für das Jahr 2023 mit einem Minus von 0,4 % gerechnet wird. Die deutsche Wirtschaft steht somit vor einer globalen Rezession.

Die finanzwirtschaftlichen Eckdaten aus den am 06.10.2022 überlassenen Orientierungsdaten basieren auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2022. Der Arbeitskreis Steuerschätzung rechnete damals für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden mit höheren Steuererträgen gegenüber der Steuerschätzung vom November 2021, wobei gleichzeitig darauf hingewiesen wurde, dass diese Prognose nur als Momentaufnahme in Zeiten hoher Unsicherheiten angesehen werden kann. Die Herbst-Steuerschätzung fand am 25.10.-27.10.2022 in Dessau-Roßlau statt. Das Ministerium für Finanzen hat am 02.11.2022 über die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2022 für die baden-württembergische Kommunen (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) informiert. Die Oktober-Steuerschätzung prognostiziert gegenüber der Mai-Steuerschätzung höhere Steuererträge, wobei die Kommunalhaushalte insbesondere durch die hohe Inflation, die enorm gestiegenen Energiekosten, die hohen Baukosten sowie die Personalkosten infolge des noch ausstehenden Tarifabschlusses deutlich mehr belastet werden. Die darauf aufbauenden Verhandlungsgespräche der gemeinsamen Finanzkommission mit dem Land Baden-Württemberg sind u.a. aufgrund der noch unklaren Fragen über die Kostenverteilung für Geflüchtete ins Stocken geraten. Die Anpassung der Orientierungsdaten und die Kopfbeträge im kommunalen Finanzausgleich gegenüber dem Haushaltserlass 2022 stehen noch nicht fest.

Die unter diesen Vorgaben und mit den Veränderungen aus den Vorberatungen und den zwischenzeitlich eingearbeiteten Ergebnissen aus der bundesweiten Steuerschätzung heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung umfasst folgende Eckdaten:

	<u>Euro</u>
➤ Ergebnishaushalt	
- ordentliche Erträge:	105.043.000
- ordentliche Aufwendungen:	106.333.000
- ordentliches Ergebnis:	- 1.290.000
➤ Finanzhaushalt	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	17.025.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	30.693.000
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 13.668.000
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.900.000
- Liquiditätsabbau	- 1.733.200

Im **Ergebnishaushalt** konnte im Rahmen der Haushaltsberatungen das ursprünglich vorgesehene **negative Gesamtergebnis in Höhe von - 1,334 Mio. €** um **0,044 Mio. €** auf **- 1,290 Mio. € reduziert** werden.

Im **Finanzhaushalt** hat sich der ursprünglich veranschlagte Finanzierungsbedarf (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

aufgrund der Veränderungen aus den Vorberatungen von rd. **13,611 Mio. € um 0,057 Mio. € auf rd. 13,668 Mio. € erhöht.**

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 9,900 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** zu Lasten der Folgejahre sind in einer Gesamthöhe von **27.888.000 €** (Vorjahr: 24.728.000 €) ausgewiesen.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2023 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2026 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind neue deutliche Kreditaufnahmen notwendig.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2024 – 2026) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist künftig zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die in der **Finanzplanung bis 2026 für den Ergebnishaushalt** ursprünglich ausgewiesenen Überschüsse/Defizite beim ordentlichen Ergebnis haben sich durch die Veränderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen ebenfalls wie folgt geändert:

	Ursprünglicher Überschuss (+) / Defizit (-)	Aktueller Überschuss (+) / Defizit (-)
• 2024	- 1,117 Mio. €	- 0,420 Mio. €
• 2025	- 1,275 Mio. €	- 0,359 Mio. €
• 2026	- 2,502 Mio. €	- 1,743 Mio. €

Die **Finanzplanung bis 2026 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Das ursprüngliche sehr hohe Investitionsprogramm in den Jahren 2024 – 2026 von **rd. 73,3 Mio. €** hat sich durch die bereits beschriebenen Veränderungen um **1,7 Mio. € auf 75,0 Mio. € erhöht.**

Zur Finanzierung sind u.a.

• Investitionszuwendungen	7,998 Mio. €
• Veräußerungserlöse u.a. aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen mit insgesamt	11,891 Mio. €
• Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (u.a. Kostenbeteiligungen an den Investitionskosten)	3,942 Mio. €
• und weitere Kreditaufnahmen von	41,950 Mio. €

notwendig.

Das in den Jahren 2024 – 2026 dargestellte Investitionsvolumen stellt damit den absolut obersten Investitionsrahmen der Stadt dar. Zusätzliche Investitionsvorhaben dürfen daher nur durchgeführt werden, wenn Umschichtungen auf der Auszahlungsseite erfolgen. Mögliche Verbesserungen sind nicht zur Ausweitung des Investitionsvolumens zu verwenden, sondern

- erstrangig zur Reduzierung des weiterhin hohen Kreditbedarfs und
- nachrangig zur Reduzierung der geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Sofern zusätzliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zur Verfügung stehen, sind diese ebenfalls ausschließlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Haushaltssatzungsentwurf
2. Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzhaushalt mit Finanzplan
3. Übersicht über die seit Haushaltseinbringung erfolgten Änderungen
4. Stellenplan